STADT COESFELD

Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage **074/2015**
Dezernat II, gez. Backes

Federführung:	Datum:
70 - Bauen und Umwelt	05.05.2015
Produkt:	
70.01 Verkehrsanlagen	

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	20.05.2015	Entscheidung

Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Wohngebiet "Goxel"

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, im Wohngebiet „Goxel“ die vorhandenen 80 Leuchtenstandorte durch LED-Leuchten zu ersetzen und zusätzlich an 8 Stellen, bei denen die Leuchtenabstände 60 m und größer sind, neue Leuchten zu installieren.

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses Umwelt, Planen und Bauen am 18.03.2015 wurde über die Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Wohngebiet „Goxel“ beraten.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

„Es wird beschlossen, die betroffenen Eigentümer der insgesamt 284 Grundstücke im Wohngebiet „Goxel“ anzuschreiben und über eine Rückmeldemöglichkeit im Internet oder in Papierform eine Abstimmungsabgabe zu den Varianten 1 und 2 zu erfragen. Nach Abschluss der Befragung wird der Sachverhalt zur Entscheidung vorgelegt.“

Am 09. April 2015 wurde jeder Grundstücksbesitzer im Wohngebiet „Goxel“, der mit seinem Grundstück im Abrechnungsgebiet liegt, angeschrieben, um seine Meinung zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Wohngebiet zu erfahren. Dem Brief war ein Antwortschreiben beigefügt, auf dem die Eigentümer ihre Meinung zu zwei vorgestellten Ausbauvarianten abgeben konnten. Die Grundstückseigentümer hatten die Möglichkeit Ihre Meinung über eine extra hierfür eingerichtete Internetseite abzugeben oder wahlweise das beigefügte Antwortschreiben beim Bürgerbüro abzugeben, in den Briefkasten zu werfen, einzuscannen und an die Stadtverwaltung zu senden oder der Stadtverwaltung per Fax zuzustellen.

Das Anschreiben mit der Überschrift „Ihre Meinung ist uns wichtig!“ finden Sie in der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage. Den Grundstückseigentümern wurde auch die Möglichkeit gegeben, den gesamten Sachverhalt rund um die Straßenbeleuchtung, insbesondere die Entwicklungen im Wohngebiet „Goxel“ nachzuvollziehen. Dafür wurde auf der Internetseite der Stadt Coesfeld unter dem Thema „Straßenbeleuchtung aktuelles“ die Sitzungsvorlage der Sitzung des Ausschusses Umwelt, Planen und Bauen vom 18.03.2015 eingepflegt.

Die Mitarbeiter aus dem Fachteam Verwaltung/Beitragswesen haben für jeden einzelnen Grundstückseigentümer die anfallenden Beiträge nach KAG sowohl für die Variante 1 als auch

für die Variante 2 ermittelt. Diese Beträge wurden den Grundstückseigentümern im Anschreiben vom 09.04.2015 ebenfalls mitgeteilt.

Im Wohngebiet „Goxel“ liegen im Abrechnungsgebiet insgesamt 287 Grundstücke. 153 Grundstücksbesitzer (53%) haben ihre Meinung abgegeben. 30 % haben ihre Meinung im Internet abgegeben, der überwiegende Teil von 70 % der Antwortschreiben wurde über die Post, per E-Mail, persönlich oder per Fax abgegeben. Die Grundstückseigentümer haben die komplette Palette der verschiedenen Möglichkeiten der Beantwortung der Umfrage genutzt.

Für **Variante 1** sprachen sich 86 Stimmen = 56 %, für **Variante 2** 67 Stimmen = 44 % aus.

Eine Reihe von Bürgern hat sich zusätzlich telefonisch oder persönlich gemeldet und Ihre Meinung zu den Leuchten kundgegeben. Dabei ist es ganz interessant zu sehen, aus welchem Beweggrund die Grundstückseigentümer eine der Varianten ausgewählt haben.

- Ich habe aber eine Laterne vor meinem Haus. Für mich spielt es keine Rolle, ob ich Variante 1 oder 2 wähle. Es wird der Leuchtkopf auf dem vorhandenen Mast ausgetauscht, also wähle ich Variante 1.
- Meiner Meinung nach macht es nur Sinn, Variante 2 auszubauen. Die Leute wollen eine gut ausgeleuchtete Straße, also sollen sie auch dafür bezahlen. Der Betrag ist schließlich gar nicht so hoch.
- Meine Auffahrt würde durch die neue Beleuchtung wahrscheinlich nicht mehr so ausgeleuchtet. Übernimmt die Stadt die anfallenden Kosten für einen Bewegungsmelder und die laufenden Stromkosten für eine neue Beleuchtung auf meinem Grundstück?
- Ich persönlich brauche keine neue Leuchte vor unserem Haus. Aber unsere Nachbarn schon. Dort ist es immer sehr dunkel.
- Ich freue mich über die Erneuerung der Straßenbeleuchtung. Am Wenneberg müssten jedoch auch neue Leuchten gesetzt werden.
- Warum sollte ich für die Variante 2 abstimmen, wenn die Verwaltung die anfallenden Kosten für die Nachbesserung im weiteren Verlauf nicht abrechnet. Somit werden im Laufe der Zeit die dunklen Stellen durch neue Leuchten ausgeleuchtet, ohne dass ich dafür zahlen muss.

Man kann aus diesen Aufzählungen ersehen, dass die Grundstückseigentümer sich sehr genau mit der Formulierung im Schreiben zur Meinungsbildung befasst haben und jeweils für ihr Grundstück die zutreffende Variante bevorzugen.

Welche Schlüsse können aus der Meinungsumfrage gezogen werden?

Die Meinungsbildung mit 56 % zu 44 % hat nur einen leichten Ausschlag zur Variante 1 gegeben, die durch die Aufzählung der verschiedenen Beweggründe weiter relativiert wird. Auf der einen Seite sollte der Ausschuss die Meinungsbildung der Grundstückseigentümer im Wohngebiet „Goxel“ bei der Entscheidung berücksichtigen. Auf der anderen Seite ist aber ganz klar festzuhalten, dass die Stadt Coesfeld für eine ordnungsgemäße Ausleuchtung verantwortlich ist. Daher schlägt die Verwaltung einen Kompromiss zwischen den Varianten 1 und 2 vor. Die Variante 1 sieht die Lieferung von 80 LED-Mastaufsatz/-ansatzleuchten zur Montage auf die vorhandenen Peitschenmasten vor. Bei der Variante 2 werden zusätzlich 15 neue Maste zur Verbesserung der gesamten Beleuchtungssituation, einschließlich des Versetzen einiger Maste, vorgeschlagen.

Die Verwaltung konnte durch die zeitweise Montage von 4 Musterleuchten im Straßenzug „Am Monenberg“ die Wirksamkeit der LED-Aufsatzleuchten in der Breite prüfen. Bei einem Leuchtenabstand von 45 – 50 m bewegt sich die Beleuchtungsstärke im Grenzbereich. Wenn man sich das Beleuchtungsnetz im Wohngebiet „Goxel“ ansieht, stellt man fest, dass an 8 Stellen ein Leuchtenabstand von 60 m und größer besteht. Die Verwaltung schlägt vor, die Variante 1, gemäß der Meinungsumfrage der Grundstückseigentümer auszuführen und an den 8 Standorten, die einen Leuchtenabstand von mehr als 60 m haben, durch Setzen einer zusätzlichen Beleuchtung, die Dunkelfelder auszuleuchten. Die Standorte der neuen Leuchten sind im Lageplan (Anlage 2) dargestellt. In den Herbstmonaten 2015 wird die dann neue

Situation beobachtet. Sollte es weiteren Nachbesserungsbedarf geben, wird die Verwaltung diesen Nachbesserungsbedarf mit dem Nachbarschaftsvorstand der Nachbarschaft Wittenfeld besprechen.

Erst nach Abschluss der Arbeiten erfolgt Anfang 2016 die beitragsmäßige Abwicklung der Maßnahme.

Anlagen

Anschreiben an die Grundstückseigentümer vom 09.04.2015

Lageplan mit 8 neuen Leuchtenstandorten